



Fachsiegel ASIIN & Euro-Inf[®] Label

Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge:

Informatik, Medieninformatik

Masterstudiengänge:

Informatik, Medieninformatik

an der

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	3
B Steckbrief der Studiengänge	5
C Bericht der Gutachter zum ASIIN Fachsiegel	10
1. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	10
2. Studiengang: Strukturen, Methoden & Umsetzung	17
3. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung	22
4. Ressourcen	24
5. Transparenz und Dokumentation	26
6. Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung	28
D Nachlieferungen	30
E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (27.11.2019)	31
F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (27.11.2019)	32
G Stellungnahme des Fachausschusses 04 – Informatik (28.11.2019)	33
H Beschluss der Akkreditierungskommission (06.12.2019)	35
Anhang: Lernziele und Curricula	37

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	(Offizielle) Englische Übersetzung der Bezeichnung	Beantragte Qualitätssiegel ¹	Vorhergehende Akkreditierung (Agentur, Gültigkeit)	Beteiligte FA ²
Ba Informatik	Ba Computer Science	ASIIN, Euro-Inf® Label	ASIIN, 29.09.2006 – 30.09.2013; ASIIN, 27.09.2013 – 30.09.2020	FA 04
Ba Medieninformatik	Ba Media Informatics	ASIIN, Euro-Inf® Label	ASIIN, 29.09.2006 – 30.09.2013; ASIIN, 27.09.2013 – 30.09.2020	FA 04
Ma Informatik	Ma Computer Science	ASIIN, Euro-Inf® Label	ASIIN, 29.09.2006 – 30.09.2013; ASIIN, 27.09.2013 – 30.09.2020	FA 04
Ma Medieninformatik	Ma Media Informatics	ASIIN, Euro-Inf® Label	ASIIN, 29.09.2006 – 30.09.2013; ASIIN, 27.09.2013 – 30.09.2020	FA 04
Vertragsschluss: 05.02.2019 Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 24.05.2019 Auditdatum: 25.10.2019 am Standort: Leipzig				

¹ ASIIN: Siegel der ASIIN für Studiengänge; Euro-Inf® Label: Europäisches Informatiklabel

² FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete: FA 04 - Informatik

Gutachtergruppe: Prof. Dr. Klaus Lang, Technische Hochschule Bingen Prof. Dr. Rainer Oechsle, Hochschule Trier Prof. Dr. Martin Welsch, IBM Deutschland F&E René Hasenbein, TU Ilmenau	
Vertreterin der Geschäftsstelle: Sophie Schulz	
Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge	
Angewendete Kriterien: European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2015 Allgemeine Kriterien der ASIIN i.d.F. vom 04.12.2014 Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) des Fachausschusses 04 – Informatik i.d.F. vom 29.03.2018	

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Bezeichnung (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ³	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahmerhythmus/erstmalige Einschreibung
Informatik (B.Sc.)	Computer Science	/	6	Vollzeit	/	6 Semester	180 ECTS	WS/01.10.2006
Medieninformatik (B.Sc.)	Media Informatics	Bibliotheksinformatik	6	Vollzeit	/	6 Semester	180 ECTS	WS/01.10.2006
Informatik (M.Sc.)	Computer Science	/	7	Vollzeit, Teilzeit	/	4 Semester (Vollzeit), 6 Semester (Teilzeit)	120 ECTS	WS/01.10.2006
Medieninformatik (M.Sc.)	Media Informatics	/	7	Vollzeit, Teilzeit	/	4 Semester (Vollzeit), 6 Semester (Teilzeit)	120 ECTS	WS/01.10.2006

Für den Bachelorstudiengang Informatik hat die Hochschule in der Studien- und Prüfungsordnung folgendes Profil beschrieben:

„Dem Studenten soll die Fähigkeit vermittelt werden, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbständig zur Analyse und Lösung von Problemen auf dem Gebiet der Informatik anzuwenden. Dazu erwerben die Studenten grundlegende Fachkenntnisse, praxis- und anwendungsbezogene Fähigkeiten auf den Gebieten der Praktischen, Technischen, Angewandten und Theoretischen Informatik vor dem Hintergrund der Planung und Realisierung komplexer Systemlösungen. Darüber hinaus werden übergreifende Fach- und Sozialkompetenzen (Schlüsselqualifikationen) vermittelt. Konkret sind Absolventen des Bachelorstudiengangs Informatik in der Lage

³ EQF = European Qualifications Framework

- formale Kalküle zu benutzen, um Probleme und Sachverhalte zu modellieren,
- Algorithmen zu entwerfen, zu verifizieren und zu bewerten,
- die Anforderungen neuer Systeme in ihrem Anwendungskontext zu analysieren,
- Systeme anforderungsgerecht zu entwerfen,
- professionell größere Programmsysteme im Team zu erstellen und zu testen,
- Technologien der Betriebssysteme, Datenbanken, Rechnernetze, Rechnerarchitektur und Wissensverarbeitung in konkreten Problemstellungen und Anwendungskontexten anzuwenden,
- Systeme und eigene Lösungen mit systematischen Verfahren empirisch zu evaluieren,
- wissenschaftlich zu arbeiten und sich das Wissen zum Stand der Technik zu erwerben,
- die Wirkung ihrer Arbeit auf zukünftige Nutzer einzuschätzen und innerhalb der berufsethischen Rahmenbedingungen zu handeln und
- mündlich und schriftlich Lösungen zu präsentieren und ihre berufliche Rolle zu erfüllen. “

Für den Bachelorstudiengang Medieninformatik hat die Hochschule in der Studien- und Prüfungsordnung folgendes Profil beschrieben:

„Dem Studenten soll die Fähigkeit vermittelt werden, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbständig zur Analyse und Lösung von Problemen auf dem Gebiet der Medieninformatik anzuwenden. Dazu erwerben die Studenten grundlegende Fachkenntnisse, praxis- und anwendungsbezogene Fähigkeiten auf den Gebieten der Praktischen, Technischen, Angewandten und Theoretischen Informatik vor dem Hintergrund der Planung und Realisierung komplexer Systemlösungen. Darüber hinaus werden übergreifende Fach- und Sozialkompetenzen (Schlüsselqualifikationen) vermittelt. Konkret sind Absolventen des Bachelorstudiengangs Medieninformatik in der Lage

- Algorithmen zu entwerfen, zu verifizieren und zu bewerten,
- die Anforderungen neuer Systeme in ihrem Anwendungskontext zu analysieren,
- insbesondere digitale Multimediasysteme anforderungsgerecht zu konzipieren, zu implementieren und zu betreiben,
- professionell größere Programmsysteme im Team zu erstellen und zu testen,

- Technologien der Betriebssysteme, Datenbanken, Rechnernetze, Rechnerarchitektur und Wissensverarbeitung sowie Konzepte der Mensch-Maschine-Interaktion in konkreten Problemstellungen und Anwendungskontexten anzuwenden,
- Systeme und eigene Lösungen mit systematischen Verfahren empirisch zu evaluieren,
- wissenschaftlich zu arbeiten und sich das Wissen zum Stand der Technik zu erwerben,
- die Wirkung ihrer Arbeit auf zukünftige Nutzer einzuschätzen und innerhalb der berufsethischen Rahmenbedingungen zu handeln und
- mündlich und schriftlich Lösungen zu präsentieren und ihre berufliche Rolle zu erfüllen.

Die gesondert ausgewiesene und alternativ zu wählende Studienrichtung Bibliotheks-informatik zielt auf die Verbindung von Informatikkompetenz mit Kompetenz auf dem Gebiet Bibliotheks- und Informationswissenschaft. In ihr werden grundlegende Fachkenntnisse und praktische Fertigkeiten der Informatik mit grundlegenden Fachkenntnissen und praktischen Fertigkeiten der Bibliotheks- und Informationswissenschaften verbunden. Zusätzlich werden Kenntnisse auf für das Berufsprofil relevanten Gebieten der Medieninformatik vermittelt.“

Für den Masterstudiengang Informatik hat die Hochschule in der Studien- und Prüfungsordnung folgendes Profil beschrieben:

„Der konsekutive Masterstudiengang Informatik bereitet die Studierenden auf eine erfolgreiche Berufspraxis in vielen Bereichen der Wirtschaft, Technik, Wissenschaft und Verwaltung (z.B. Unternehmen, die Software und/oder Hardware herstellen oder vertreiben, Software- und Computersystemanwender, öffentlicher Dienst, Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen, Lehre und Weiterbildung, Forschungseinrichtungen). Der Studiengang zeichnet sich durch eine fundierte theoretische Basis, wissenschaftlichen Anspruch und Anwendungsbezug aus. Besonders die selbständige wissenschaftliche Arbeit der Studenten sichert ein tiefgründiges Verständnis der Zusammenhänge von Resultaten der Theorie. Ziel ist der Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten, die

- zu anspruchsvoller beruflicher Tätigkeit auf dem Gebiet der Informatik und auf verwandten Gebieten befähigen,
- in besonderem Maße zu einer Tätigkeit in leitender Stellung qualifizieren,
- weltweite Einsetzbarkeit ermöglichen und
- den Weg zu einer weiterführenden Qualifikation in Form einer Promotion im In- und Ausland ebnen.

Die Studieninhalte entsprechen dem aktuellen Stand der Technik und der Wissenschaft. Sie basieren auf dem Prinzip der Einheit von Lehre und Forschung. Die Studenten sollen die Befähigung zu interdisziplinärer Kooperation und zur aktiven Mitgestaltung der wissenschaftlichen Entwicklung ihres Fachgebietes erlangen. Die Absolventen weisen durch den starken Projektanteil im Curriculum eine geschulte und geübte Sozialkompetenz sowie Leitungskompetenz auf. Sie sind auf Grund ihrer erworbenen Führungs-, Entscheidungs- und Kommunikationsfähigkeiten in der Lage, Führungs- und Entscheidungsverantwortung zu übernehmen. Aufbauend auf den bereits im Bachelorstudium erworbenen grundlegenden Fachkenntnissen sowie praxis- und anwendungsbezogene Fähigkeiten auf den Gebieten der praktischen, technischen, angewandten und theoretischen Informatik können nach Abschluss des Masterstudiums dem Abschlussgrad angemessene komplexe Problemstellungen – insbesondere auch mit vertieften wissenschaftlichen Methoden – analysiert und selbstständig Lösungen konzeptueller, technischer und organisatorischer Art erarbeitet werden – insbesondere auch große Systemlösungen im technischen Bereich. Dies umfasst vor allem auch die Fähigkeit zum Transfer von Konzepten und Lösungen und die Fähigkeit zur Erarbeitung eigener wissenschaftlicher und technischer Ergebnisse.“

Für den Masterstudiengang Medieninformatik hat die Hochschule in der Studien- und Prüfungsordnung folgendes Profil beschrieben:

„Der konsekutive Masterstudiengang Medieninformatik bereitet die Studierenden auf eine erfolgreiche Berufspraxis in vielen Bereichen der Wirtschaft, Technik, Wissenschaft und Verwaltung (z.B. Unternehmen, die Software und/oder Hardware herstellen oder vertreiben, Software- und Computersystemanwender, öffentlicher Dienst, Beratungs- und Dienst-

leistungsunternehmen, Lehre und Weiterbildung, Forschungseinrichtungen). Der Studiengang zeichnet sich durch eine fundierte theoretische Basis, wissenschaftlichen Anspruch und Anwendungsbezug aus. Besonders die selbständige wissenschaftliche Arbeit der Studenten sichert ein tiefgründiges Verständnis der Zusammenhänge von Resultaten der Theorie. Ziel ist der Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten, die

- zu anspruchsvoller beruflicher Tätigkeit auf dem Gebiet der Informatik sowie deren Anwendung in der Medientechnik und der Mediengestaltung sowie auf verwandten Gebieten befähigen,
- in besonderem Maße zu einer Tätigkeit in leitender Stellung qualifizieren,
- weltweite Einsetzbarkeit ermöglichen und
- den Weg zu einer weiterführenden Qualifikation in Form einer Promotion im In- und Ausland ebnen.

Die Studieninhalte entsprechen dem aktuellen Stand der Technik und der Wissenschaft. Sie basieren auf dem Prinzip der Einheit von Lehre und Forschung. Die Studenten sollen die Befähigung zu interdisziplinärer Kooperation und zur aktiven Mitgestaltung der wissenschaftlichen Entwicklung ihres Fachgebietes erlangen. Die Absolventen weisen durch den starken Projektanteil im Curriculum eine geschulte und geübte Sozialkompetenz sowie Leitungskompetenz auf. Sie sind auf Grund ihrer erworbenen Führungs-, Entscheidungs- und Kommunikationsfähigkeiten in der Lage, Führungs- und Entscheidungsverantwortung zu übernehmen. Aufbauend auf den bereits im Bachelorstudium erworbenen grundlegenden Fachkenntnissen sowie praxis- und anwendungsbezogene Fähigkeiten eines Medieninformatiker können die Studenten nach Abschluss des Masterstudiums dem Abschlussgrad angemessene komplexe Problemstellungen – insbesondere auch mit vertieften wissenschaftlichen Methoden – analysiert und selbständig Lösungen konzeptueller, technischer und organisatorischer Art erarbeitet werden – insbesondere auch große Systemlösungen im medientechnischen Bereich. Dies umfasst vor allem auch die Fähigkeit zum Transfer von Konzepten und Lösungen und die Fähigkeit zur Erarbeitung eigener wissenschaftlicher und technischer Ergebnisse.“

C Bericht der Gutachter zum ASIIN Fachsiegel⁴

1. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

Kriterium 1.1 Ziele und Lernergebnisse des Studiengangs (angestrebtes Kompetenzprofil)

Evidenzen:

- Selbstdokumentation der Hochschule inklusive Ziele-Module-Matrizen
- Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs
- Modulhandbuch je Studiengang
- Gespräche vor Ort

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Für alle vier Studiengänge wurden die übergeordneten Qualifikationsziele Berufsqualifikation, wissenschaftliche Befähigung und Persönlichkeitsentwicklung definiert. Den beiden Bachelorstudiengängen wurden darüber hinaus fachspezifische Qualifikationsziele zugeordnet. Die Studienziele eines Studiengangs sind in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung verankert und eindeutig formuliert. Darüber hinaus haben die Programmverantwortlichen für jeden Studiengang eine Ziele-Module-Matrix vorgelegt, in der die einzelnen Module des Studiengangs mit den Qualifikationszielen abgeglichen werden.

Die fachlich-inhaltlichen Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Informatik orientieren sich an den fachspezifisch ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses Informatik der ASIIN und an den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik. Den Studierenden sollen im Laufe des Studiums die grundlegenden Fachkenntnisse der Informatik sowie praxis- und anwendungsbezogene Fähigkeiten auf den Gebieten der praktischen, technischen, angewandten und theoretischen Informatik vermittelt werden. Die fachlichen Schwerpunkte liegen in dem Studiengang auf dem Zusammenspiel zwischen Hardware und Software in Rechnerarchitekturen und auf der Softwareentwicklung. Mit Beendigung des Studiums sollen die Studierenden in der Lage sein, komplexe informationsverarbeitende Prozesse und Systemlösungen zu gestalten.

⁴ Umfasst auch die Bewertung der beantragten europäischen Fachsiegel. Bei Abschluss des Verfahrens gelten etwaige Auflagen und/oder Empfehlungen sowie die Fristen gleichermaßen für das ASIIN-Siegel und das beantragte Fachlabel.

Die fachlich-inhaltlichen Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Medieninformatik orientieren sich an den Empfehlungen der curricularen Koordinationsgruppe Medieninformatik im Fachbereich Mensch-Computer-Interaktion der Gesellschaft für Informatik. Die Studierenden erwerben während des Studiums die grundlegenden Fachkenntnisse der Medieninformatik sowie praxis- und anwendungsbezogene Fähigkeiten auf den Gebieten der praktischen, technischen, angewandten und theoretischen Informatik vor dem Hintergrund der Erzeugung und Verarbeitung digitaler Medien. Die fachlichen Schwerpunkte liegen auf dem Gebiet der digitalen Medien, interaktiven Mensch-Computer-Systemen und multimedialen Mensch-Computer-Kommunikation. In der alternativ zu wählenden Studienrichtung Bibliotheks-informatik werden die Grundkenntnisse der Informatik mit denen der Bibliotheks- und Informationswissenschaften verbunden. So sollen die Studierenden mit Beendigung des Studiums befähigt sein, ihre Kenntnisse im Umgang mit Informationsdienstleistungen wie Bibliotheken und Archiven anwenden zu können.

Die Gutachter bewerten die Qualifikationsziele der Bachelorstudiengänge positiv und sind überzeugt, dass die Kernbereiche des jeweiligen Fachs durch ein vielfältiges Modulangebot abgedeckt werden und stets Wert auf die Aktualität des Fachs gelegt wird. Die Gutachter stellen fest, dass die Qualifikationsziele fachliche Aspekte, die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten und Sozialkompetenzen umfassen und sich somit eindeutig auf die Stufen 6 des europäischen Qualifikationsrahmens beziehen. Weiterhin entsprechen sie den Anforderungen der FEH des beteiligten Fachausschusses Informatik und den Kriterien des Euro-Inf-Labels.

Mit Beendigung des Masterstudiums Informatik erwerben die Studierenden einen zweiten berufsqualifizierten Hochschulabschluss. Ziel des Masterstudiengangs Informatik ist es, die Studierenden in besonderem Maße auf eine Tätigkeit in leitender Position im Bereich Informatik vorzubereiten. Der Studiengang ist sowohl durch eine fundierte theoretische und wissenschaftliche Ausbildung als auch durch einen starken Anwendungsbezug gekennzeichnet. Aufbauend auf die im Bachelorstudium erworbenen Grundlagenkenntnisse über die verschiedenen Gebiete der Informatik sollen die Studierenden mit Beendigung des Masterstudiums in der Lage sein, komplexe Problemstellungen mit entsprechenden wissenschaftlichen Methoden zu analysieren und große Systemlösungen im technischen Bereich selbstständig zu erarbeiten.

Im Laufe des Masterstudiums Medieninformatik sollen die im Bachelorstudium erworbenen Fähigkeiten intensiv vertieft werden, um die Studierenden so auf eine berufliche Tätigkeit in leitender Position auf dem Gebiet der (Medien)Informatik, Medientechnik oder Mediengestaltung vorzubereiten. Der Studiengang zeichnet sich durch eine fundierte wissenschaftliche, theoretische und gleichzeitig praxisorientierte Ausbildung aus. Basierend auf die im Bachelorstudium erworbenen Grundlagenkenntnisse über die verschiedenen

Gebiete der (Medien)Informatik sollen die Studierenden mit Beendigung des Masterstudiums in der Lage sein, komplexe Problemstellungen mit entsprechenden wissenschaftlichen Methoden zu analysieren und große Systemlösungen im medientechnischen Bereich selbstständig zu erarbeiten.

Die Gutachter stellen fest, dass die Qualifikationsziele der beiden Masterstudiengänge nahezu identisch sind. Darüber hinaus sind die fachlich-inhaltlichen Ziele sehr generisch ausformuliert und weisen nur geringfügig auf die (Medien)Informatikanteile hin. Stattdessen beinhalten sie ausschließlich Kompetenzen zur Persönlichkeitsentwicklung und wissenschaftlichen Qualifikation. Während der Begutachtung wird deutlich, dass die Profile der Masterstudiengänge im Zuge der Reakkreditierung fachlich geschärft wurden. Die Gutachter weisen jedoch darauf hin, dass auch die fachlichen Qualifikationsziele geschärft und in dieser Form an geeigneter Stelle verankert werden müssen.

Kriterium 1.2 Studiengangsbezeichnung

Evidenzen:

- Selbstdokumentation der Hochschule
- Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs
- Gespräche vor Ort

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Studiengangsbezeichnungen den Inhalt und die angestrebten Ziele der Studiengänge reflektieren.

Kriterium 1.3 Curriculum

Evidenzen:

- Selbstdokumentation der Hochschule inklusive Ziele-Module-Matrizen
- Modulhandbuch je Studiengang
- Studienablaufplan je Studiengang
- Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs
- Gespräche vor Ort

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachtergruppe hält die Studiengangskonzepte aller vier Studiengänge für überzeugend. Die Curricula der Studiengänge sind stimmig und adäquat aufgebaut. Die Module

bauen aufeinander auf und ergänzen sich sinnvoll gegenseitig. Dadurch wird auch die fachliche Kompetenz der Studierenden kontinuierlich aufgebaut. Im Zuge der Reakkreditierung wurden die Studiengänge fachlich und inhaltlich weiterentwickelt und die Profile und Ausrichtungen der jeweiligen Studiengänge weiter geschärft. Aufbau, Abfolge und fachlicher Zusammenhang der Module erscheinen den Gutachtern folgerichtig und logisch. Auch die Kooperation zwischen der Informatik und der Medieninformatik wird seitens der Gutachter als positiv eingestuft. So wird den Studierenden ein einfacher Wechsel zwischen den beiden Studienbereichen ermöglicht.

Die Gutachter schätzen insbesondere den großen Wahlpflichtbereich in allen vier Studiengängen. Obwohl ihnen die Wahlpflichtkataloge der Studiengänge für die bestehende Studierenden-zahl relativ groß erscheint, konnten sie sich während der Vor-Ort-Begehung vergewissern, dass der Großteil der angebotenen Module aufgrund einer guten Verteilung unter den Studierenden auch tatsächlich zur Verfügung gestellt wird; auch wenn einzelne Module angesichts sehr geringer bis nicht vorhandener Nachfrage kaum stattfinden (dies betrifft insbesondere die Mathematikmodule). In der Regel werden Module selbst dann durchgeführt, wenn die Zahl an Mindestanmeldungen (derzeit 10 Personen) nicht vollständig erreicht wurde. Besonders in diesem Zusammenhang bewerten die Gutachter auch die Kooperation mit der Universität Leipzig als sehr positiv und wertvoll, da auch durch die Nachfrage der Studierenden der Universität Leipzig die regelmäßige Durchführung der vielen Wahlpflichtmodule gewährleistet wird. Im Gespräch mit den Studierenden wurde den Gutachtern bestätigt, dass auch diese das große Angebot an Wahlpflichtmodulen sehr schätzen.

Der Praxisbezug ist aus Gutachtersicht sehr gut und zielführend implementiert. Gleiches gilt für die Möglichkeiten der individuellen Profilierung im Rahmen der Studienprofile aller Studiengänge. Insbesondere der große Wahlpflichtkatalog in allen vier Studiengängen ist aus Gutachtersicht eine wichtige Maßnahme für die Studierenden, sich im Laufe des Studiums ein individuelles Profil und persönliche Interessenschwerpunkte aufzubauen.

In den ersten drei Semestern des Bachelors Informatik belegen die Studierenden überwiegend Pflichtmodule, in denen Grundlagenfächer wie beispielsweise Programmierung, Modellierung und Mathematik vermittelt werden. Es werden vornehmlich anwendungsnahe Lehrformen mit vielen praktischen Lernanteilen eingesetzt, um den Studierenden so die Disziplin von Beginn an am konkreten Beispiel nahzubringen. Im vierten und fünften Fachsemester ist der Anteil an Pflichtmodulen mit jeweils zwei pro Semester nur noch sehr gering. Vielmehr sollen die Studierenden in diesem Studienabschnitt aus einem großen Wahlpflichtkatalog (23 Module) fünf Wahlpflichtmodule auswählen, um sich bereits im grundständigen Studium ein individuell zielgerichtetes Fachprofil aufzubauen. Darüber hinaus erarbeiten die Studierenden in den beiden Semestern ein Softwareentwicklungsprojekt, das

als Gruppenarbeit absolviert und unter berufstypischen Hierarchien durchgeführt wird. Daher findet das Projekt zwischen Bachelor- und Masterstudierenden gemeinsam statt. Im sechsten Semester absolvieren die Studierenden eine zwölfwöchige Praxisphase und fertigen darüber hinaus ihre Bachelorarbeit an. In der Praxisphase müssen die Studierenden ihre erworbenen Kompetenzen gegen die Anforderungen des Praxispartners und allgemeinen Berufsalltags eines Informatikers abgleichen. Die Rückmeldungen hierzu sind sowohl seitens der Praxispartner als auch der Studierenden überwiegend sehr positiv. Die Bachelorarbeit absolvieren die Studierenden bestenfalls in Kooperation mit der Praxisphase. Dies ist aber nicht zwingend.

Auch im Bachelor Medieninformatik enthalten die ersten drei Studiensemester überwiegend Pflichtmodule, in denen sich die Studierenden in anwendungsnahen Lehrveranstaltungen die notwendigen Grundlagen aneignen. Bei den Grundlagen wird hierbei mehr auf die medialen als auf die technischen Inhalte fokussiert. Nichtsdestotrotz überschneiden sich die beiden Studiengänge inhaltlich stark, was einen regen Austausch sowohl zwischen Lehrenden als auch Studierenden ermöglicht. Im vierten und fünften Semester fällt der Wahlpflichtanteil im Vergleich zur Informatik geringer und der Pflichtanteil höher aus. Die Studierenden wählen hier aus 20 Wahlpflichtmodulen drei Module aus. Als Grund dafür nennt die Fakultät die Tatsache, dass die Studierenden sich in erster Linie im Bereich der Computergrafik spezialisieren sollen. Darüber hinaus bearbeiten die Studierenden im vierten und fünften Semester ein größeres Projekt zum Thema Softwareentwicklung, welches als Gruppenarbeit absolviert und unter berufstypischen Hierarchien durchgeführt wird. Im sechsten Semester absolvieren die Studierenden eine zwölfwöchige Praxisphase und fertigen ihre Bachelorarbeit an. In der Praxisphase müssen die Studierenden ihre erworbenen Kompetenzen gegen die Anforderungen des Praxispartners und allgemeinen Berufsalltags eines (Medien)Informatikers abgleichen. Die Rückmeldungen hierzu sind sowohl seitens der Praxispartner als auch der Studierenden überwiegend sehr positiv. Die Bachelorarbeit absolvieren die Studierenden bestenfalls in Kooperation mit der Praxisphase. Dies ist aber nicht zwingend. Für die Studierenden besteht ab dem ersten Fachsemester die Möglichkeit, optional die Studienrichtung Bibliotheks-informatik zu wählen, in deren Studienplan Module aus dem entsprechenden Anwendungsbereich enthalten sind.

Den Master Informatik beginnen die Studierenden mit sechs grundlegenden Pflichtmodulen auf Masterniveau, die im ersten Semester zu absolvieren sind. Anschließend sind das zweite und dritte Semester durch deutlich mehr Wahlpflichtmodule charakterisiert. Über den Zeitraum der beiden Semester hinweg belegen die Studierenden insgesamt acht Wahlpflichtmodule. Zusätzlich absolvieren die Studierenden aber auch in den beiden Semestern noch zwei Pflichtmodule, ein Projekt und Oberseminare. Die Oberseminare sind besonders

durch eine aktive Mitwirkung der Studierenden in Form von Präsentationen, Gruppenarbeiten und gegenseitigen Austausch geprägt. Hier sollen insbesondere die wissenschaftliche Kommunikation und die Auseinandersetzung mit der aktuellen Forschung trainiert werden. Das zu bearbeitende Projekt findet gemeinsam mit den Studierenden des Bachelors Informatik statt. Das Projekt wird sehr realitätsgetreu unter berufstypischen Hierarchien durchgeführt, indem die Masterstudierenden hierbei die Leitung übernehmen und auftretende Fragen und Probleme selbstständig bzw. in Kooperation mit einem anderen Masterstudierenden lösen müssen. Im vierten Studiensemester fertigen die Studierenden ihre Masterarbeit an.

Den Master Medieninformatik beginnen die mit sechs grundlegenden Pflichtmodulen auf Masterniveau, die im ersten Semester zu absolvieren sind. Anschließend sind das zweite und dritte Semester durch deutlich mehr Wahlpflichtmodule charakterisiert. Über den Zeitraum der beiden Semester hinweg belegen die Studierenden insgesamt acht Wahlpflichtmodule. Zusätzlich absolvieren die Studierenden aber auch in den beiden Semestern noch zwei Pflichtmodule, ein Projekt und Oberseminare. Die Oberseminare sind besonders durch eine aktive Mitwirkung der Studierenden in Form von Präsentationen, Gruppenarbeiten und gegenseitigen Austausch geprägt. Hier sollen insbesondere die wissenschaftliche Kommunikation und die Auseinandersetzung mit der aktuellen Forschung trainiert werden. Im vierten Fachsemester fertigen die Studierenden ihre Masterarbeit an.

Kriterium 1.4 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Evidenzen:

- Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs
- Auswahlordnungen für zulassungsbeschränkte Bachelor- und Masterstudiengänge
- Selbstdokumentation der Hochschule
- Gespräche vor Ort

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Als Zulassungsvoraussetzung für die Bachelorstudiengänge gilt eine für den Freistaat Sachsen gültige Hochschulzugangsberechtigung. Dazu zählen die allgemeine Hochschulreife (das Abitur), die Fachhochschulreife und die fachgebundene Hochschulreife in einer dem jeweiligen Studiengang entsprechenden Fachrichtung. Aus Kapazitätsgründen unterliegen die Bachelorstudiengänge darüber hinaus einer Zulassungsbeschränkung, dem NC, der jährlich neu festgelegt wird. Übersteigt die Bewerberzahl die zur Verfügung stehenden Kapazitäten, führt die Hochschule ein Auswahlverfahren durch, nach dem die Auswahl der

Bewerber auf Basis der Durchschnitts- bzw. Gesamtnote des Abiturs erfolgt. Durch die Einbeziehung bestimmter Boni, wie beispielsweise die Note in den Fächern Mathematik und Informatik, kann die Abiturgesamtnote aufgewertet werden. Das Auswahlverfahren ist in der Ordnung für das hochschulinterne Auswahlverfahren grundständiger Studiengänge (kurz Auswahlordnung) geregelt.

Als Zulassungsvoraussetzung für die Masterstudiengänge wird ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelorabschluss oder vergleichbarer akademischer Abschluss) auf dem Gebiet der Informatik oder einem anderen mathematisch-naturwissenschaftlichen Gebiet mit starkem Informatikbezug und einem ausreichenden Anteil an Informatikausbildung anerkannt. Durch diese Verfahrensweise ermöglicht die Hochschule den Absolventen der beiden Bachelor-studiengänge den Wechsel zwischen Informatik und Medieninformatik beim Übergang in das Masterstudium. Bei Bewerbern ohne vorangehendes Informatikstudium entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss, ob die vorhandenen Kompetenzen ausreichend sind. Ist dies nicht der Fall, müssen fehlende Kenntnisse durch entsprechende Brückenkurse oder Module aus dem dazugehörigen Bachelorstudiengang erworben werden. Auch die Masterstudiengänge unterliegen aus Kapazitätsgründen einer Zulassungsbeschränkung. Sofern die Bewerberzahl die festgelegte Kapazität übersteigt, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt, das in der Ordnung für das Auswahlverfahren in Masterstudiengängen (kurz Masterauswahlordnung) festgelegt ist. Danach gilt für den Masterstudiengang Informatik ein Bonussystem, welches jährlich neu geregelt wird. Zum Zeitpunkt der Begehung kann die Abschlussnote des Bachelorstudiums unter anderem zum Beispiel durch einen Praktikumsnachweis oder eine berufliche Vollzeittätigkeit von mindestens 12 Wochen in einem relevanten Bereich aufgewertet werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 1:

Die Hochschule gibt keine Stellungnahme ab.

Die Gutachter bewerten Kriterium 1 abschließend als teilweise erfüllt.

2. Studiengang: Strukturen, Methoden & Umsetzung

Kriterium 2.1 Struktur und Modularisierung

Evidenzen:

- Modulhandbuch je Studiengang
- Selbstdokumentation der Hochschule inklusive Ziele-Module-Matrizen
- Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs
- Gespräche vor Ort

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Studien- und Prüfungsordnungen regeln, dass die Bachelorstudiengänge eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und 180 ECTS-Punkten und die Masterstudiengänge eine Regelstudienzeit von vier Semestern und 120 ECTS-Punkten umfassen. Die beiden Bachelorstudiengänge können ausschließlich in Vollzeit studiert werden. Bei den beiden Masterstudiengängen besteht die Möglichkeit, das Studium in einer Teilzeitvariante zu studieren. Die Regelstudienzeit erstreckt sich in dem Fall auf sechs Semester.

Alle vier Studiengänge sind modularisiert und bestehen aus einem Pflicht- und einem Wahlpflichtbereich. Ein Modul erstreckt sich in der Regel über ein Semester. In einigen begründeten Fällen umfasst ein Modul auch zwei Semester. In diesem Fall wird jedoch gewährleistet, dass sich zweisemestrige Module nicht mit dem Mobilitätsfenster überschneiden. Die Inhalte der Module sind so bemessen, dass sie in der Regel im Umfang von fünf ECTS-Punkten vermittelt werden können. Im ersten Studienjahr der beiden Bachelorstudiengänge finden sich auch einige größere Module wieder. In den Wahlpflichtbereichen aller Studiengänge finden sich auch vereinzelt kleinere Module, so beispielsweise die Sprachmodule.

Die Curricula der Studiengänge sind so gestaltet, dass die Module aufeinander aufbauen und sich gegenseitig ergänzen. Beim Aufbau der Studieninhalte hat sich die Fakultät an den üblichen curricularen Strukturen in Informatikstudiengängen orientiert. Alle vier Studiengänge bestehen aus Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Dabei ist besonders das große Wahlpflichtangebot hervorzuheben. Dennoch erkennen die Gutachter, dass die Pflichtmodule eine leicht übergeordnete Rolle gegenüber dem Wahlpflichtbereich haben, da in allen Studiengängen die wesentlichen Kompetenzen in den Pflichtmodulen vermittelt werden und die Wahlpflichtmodule in erster Linie der individuellen Schwerpunktsetzung dienen sollen.

In den beiden Bachelorstudiengängen ist jeweils eine integrierte zwölfwöchige Praxisphase im sechsten Semester ein fester Bestandteil des Curriculums, in der die Studierenden ihre

erworbenen Kompetenzen gegen die Anforderungen des Praxispartners und allgemeinen Berufsalltags eines Informatikers abgleichen. Die Hochschule übernimmt dabei die fachlich-inhaltliche und strukturelle Qualitätsverantwortung. Die verpflichtende Praxisphase wird von den Gutachtern als wichtige Maßnahme bewertet, um den Studierenden einen reibungslosen Übergang in die Berufstätigkeit zu gewährleisten.

Die Studiengangskonzepte aller vier Studiengänge schaffen die notwendigen Rahmenbedingungen, die den Studierenden einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule ermöglichen, ohne dass sich dadurch die Regelstudienzeit verlängert. In den beiden Bachelorstudiengängen dient das fünfte oder das fünfte und sechste Fachsemester als Mobilitätsfenster für einen möglichen Auslandsaufenthalt. Dafür wurde das Curriculum so strukturiert, dass in diesen beiden Semestern die Module an einer anderen Hochschule absolviert und durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden können. Um den Studierenden einen Auslandsaufenthalt zu erleichtern und das Anrechnen von erbrachten Leistungen zu vereinfachen, wurden vor allem hinsichtlich des Softwareprojekts organisatorische Veränderungen vorgenommen, welches nun in zwei lose gekoppelte Module aufgetrennt wurde und somit die Mobilität garantieren kann. In den Masterstudiengängen dient das dritte Fachsemester als Mobilitätsfenster (im Vollzeitstudium), in dem keine zweisemestrigen Module vorliegen, sodass die Leistungen auch an einer anderen Hochschule absolviert werden können. Da der Wahlpflichtanteil in dem Semester ohnehin sehr groß ist, ist es den Studierenden problemlos möglich, extern erbrachte Leistungen anrechnen zu lassen. Für die Teilzeitvariante eignet sich je nach individueller Planung das vierte oder fünfte Semester als Mobilitätsfenster.

Trotz geschaffener Rahmenbedingungen, etablierten Partnerschaften mit attraktiven Hochschulorten und regelmäßig stattfindenden Informationsveranstaltungen zum Thema Auslandsaufenthalt muss die Hochschule seit der Umstellung vom Diplom auf Bachelor- und Masterstudiengänge einen rückläufigen Trend der Mobilität feststellen. In den letzten fünf Jahren war die Zahl der Studierenden, die ein Semester an einer anderen Hochschule absolviert haben, extrem gering (maximal zwei pro Jahr). Im Gespräch mit den Studierenden stellen die Gutachter fest, dass insbesondere die Sprachbarrieren eine wichtige Rolle bei der Entscheidung gegen einen Auslandsaufenthalt spielen. Die Gutachter sind überzeugt, dass die Erweiterung des englischsprachigen Lehrangebots eine wichtige Maßnahme darstellen könnte, um die Mobilität der Studierenden enorm zu fördern. In den einzelnen Gesprächsrunden mit den Lehrenden erfahren die Gutachter, dass Wahlpflichtmodule nahezu ausschließlich auf Deutsch angeboten werden, da man sonst fürchtet, nicht genügend Teilnehmer für das Modul zu gewinnen. Die Gutachter sind dennoch der Ansicht, dass das englischsprachige Lehrangebot allmählich ausgebaut und sodann kontinuierlich weiterentwickelt werden sollte. Den Studierenden sollte in diesem Zusammenhang auch der Wert

der englischen Sprache verdeutlicht werden, welcher besonders im technischen und informatischen Bereich stets zunimmt. Darüber hinaus sollte den Studierenden noch besser kommuniziert werden, welchen Mehrwert die Mobilität auch für soziale Kompetenzen und die Persönlichkeitsentwicklung haben kann.

Kriterium 2.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Evidenzen:

- Modulhandbuch je Studiengang
- Selbstdokumentation der Hochschule
- Studien- und Prüfungsordnung je Studiengang
- Erfolgsquoten und Absolventendaten je Studiengang

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule den Studierenden einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb gewährleistet. Alle Studiengänge sind modularisiert und die Module bilden in sich abgeschlossene Lehreinheiten. In den Studien- und Prüfungsordnungen ist festgeschrieben, dass ein ECTS-Punkt einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht. Die Gutachter sind der Auffassung, dass alle vier Studiengänge in Regelstudienzeit studierbar sind. Tatsächlich ist die Zahl Studierenden, die ihr Studium in der Regelstudienzeit absolvieren, in der Realität aber eher gering. Laut Fakultät liegt die Ursache hierfür in den Bachelorstudiengängen häufig darin begründet, dass die Praxisphase und das Verfassen der Bachelorarbeit laut Studienverlaufsplan binnen eines Semesters zu absolvieren sind und den Studierenden somit wenig Ausweichmöglichkeiten bleiben. Aus diesem Grund verzögert sich die Regelstudienzeit der Studierenden häufig, weil die Verteidigung der Bachelorarbeit nach hinten geschoben werden muss. Laut Selbstdokumentation der Hochschule beenden ca. 55% der Studierenden das Bachelorstudium in Regelstudienzeit oder mit einer Verzögerung um ein Semester.

In den Masterstudiengängen sind die Zahlen noch deutlich schlechter. Im Durchschnitt benötigen die Studierenden hier deutlich mehr als zwei Semester länger. Eine der Hauptursachen für diesen Umstand ist die Tatsache, dass ein erheblicher Anteil der Masterstudierenden neben dem Studium bereits einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Dies war wiederum einer der Hauptgründe für die Einführung der Teilzeitvarianten für die beiden Masterstudiengänge. Mit derzeit sieben Teilzeitstudierenden im Master Informatik und acht im Master Medieninformatik ist die Nachfrage nach dem Teilzeitstudium im Moment noch verhältnismäßig gering. Die Fakultät ist jedoch zuversichtlich, dass diese in den kommenden Jahren stark ansteigen wird. Die Verantwortlichen der Fakultät haben durchaus den Eindruck,

dass mit dem Teilzeitmodell vor allem auch solche Studierende gewonnen werden konnten, die sich ohne die Möglichkeit der Teilzeit nicht für das Studium entschieden hätten. In der Teilzeitvariante wird die Regelstudienzeit wesentlich weniger überschritten als im Vollzeitstudium.

Die Arbeitsbelastung ist in allen vier Studiengängen mehr oder weniger gleichmäßig verteilt, auch wenn die Module sich bezüglich der Kreditpunktbewertung und der dadurch entstehenden Arbeitslast teilweise leicht unterscheiden. Im Gespräch mit den Studierenden wurde den Gutachtern erläutert, dass die Arbeitslast insbesondere zu Studienbeginn, in den ersten beiden Semestern, sehr hoch ist und die Studierenden teilweise stark unter Druck stehen, um den Anforderungen gerecht zu werden. Insbesondere die Bachelorstudiengänge betreffend wird der Einstieg als sehr schwierig und teilweise sogar als „natürliche Auslese“ empfunden. So berichten die Studierenden, dass der Einstieg ihnen nicht besonders schmackhaft gemacht wurde und sie sich insbesondere in der Studieneingangsphase teilweise stark überfordert fühlten. Die Studierenden vermuten hierin eine der Hauptursachen für die hohe Zahl an Studienabbrechern. Einen wichtigen Anteil für die hohe Arbeitsbelastung spielen die vielen Prüfungsvorleistungen in nahezu allen Fächern. Trotzdem betonen die Studierenden in dem Zusammenhang nochmals auch die positiven Auswirkungen der Prüfungsvorleistungen wie Motivation und kontinuierliche Vorbereitung.

Kriterium 2.3 Didaktik

Evidenzen:

- Selbstdokumentation der Hochschule
- Modulhandbuch je Studiengang
- Gespräche vor Ort

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Studiengänge enthalten unterschiedliche Lehr- und Lernformen, die die Vielfältigkeit im Studium sichern und an den Inhalt des jeweiligen Moduls angepasst sind. Bei den didaktischen Konzepten haben die jeweiligen Lehrenden viel Freiraum, um ihre Module individuell und den Anforderungen entsprechend zu gestalten. Besonderen Fokus legt die Fakultät bei den Studiengängen auf praxisbezogene Lehr- und Lernformen sowie häufige Gruppenarbeiten, gleichzeitig aber auch auf fundierte wissenschaftliche Fähigkeiten. Die Studiengänge wurden mit einem ausgewogenen Verhältnis von Präsenzzeit und Selbststudium konzipiert.

Kriterium 2.4 Unterstützung & Beratung

Evidenzen:

- Gespräche vor Ort
- Selbstdokumentation der Hochschule

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter können sich von einem sehr freundlichen und respektvollen Umgang an der Hochschule überzeugen und erkennen, dass Menschen aus allen Gesellschaftsgruppen und Lebenslagen willkommen sind, um gemeinsam zu lernen. Im Gespräch mit den Studierenden wird deutlich, dass zwischen Studierenden und Lehrenden eine freundschaftliche Atmosphäre herrscht und dass die Studierenden ihre Anliegen stets bei den lehrenden Professorinnen und Professoren vorbringen können. Dies liegt nicht zuletzt an der sehr guten Erreichbarkeit der Lehrenden.

Die Gutachter bewerten insbesondere die gute Unterstützung der Bachelorstudierenden bei der Suche nach einem Praktikumsplatz als sehr positiv. Den Studierenden steht hierfür ein internes Portal mit ausgeschriebenen Stellen zur Verfügung. Sollten sie dennoch nicht fündig werden, erhalten sie Hilfestellung von den Lehrenden. Auch durch den intensiven Praxisbezug im Laufe des Studiums besteht generell ein enger Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden. Die Studierenden geben an, sich dadurch und durch den aktuellen Bezug der Lehre auf die Praxis sehr gut auf das Berufsleben vorbereitet zu fühlen.

Die Gutachter begrüßen das Engagement der Hochschule im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich. Nach Auffassung der Gutachter haben die Themen Gleichberechtigung und Diversity einen hohen Stellenwert auf allen Ebenen und in den Kernaufgabenfeldern der Hochschule. Der Medieninformatikstudiengang zeigen, dass die Geschlechtergerechtigkeit an der Fakultät teilweise bereits sehr gut funktioniert.

Besonders schätzen die Gutachter auch die Pläne der Hochschule, den Studierenden vor Studienbeginn entsprechende Vorkurse anzubieten und die Studierenden in der Studieneingangsphase besser abzuholen, um so den hohen Abbrecherquoten entgegenzuwirken. So soll auch der Übergang in den Studienalltag erheblich erleichtert werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 2:

Die Hochschule gibt keine Stellungnahme ab.

Die Gutachter bewerten Kriterium 2 abschließend als vollständig erfüllt.

3. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Kriterium 3 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Evidenzen:

- Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs
- Prüfungsplan je Studiengang
- Gespräche vor Ort
- Selbstdokumentation der Hochschule

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Für alle Studiengänge beinhaltet jedes Modul eine das gesamte Modul umfassende Prüfung. Dabei wird von den Modulverantwortlichen für jedes Modul eine für die zu erreichenden Kompetenzen und entsprechend der Modul Inhalte geeignete Prüfungsform gewählt. Die jeweiligen Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen verankert. Die häufigsten Prüfungsformen sind dabei schriftliche Klausuren, Hausarbeiten, Projekte und mündliche Prüfungen. Vor allem in der jüngsten Zeit haben sich die mündlichen Prüfungen als eine sinnvolle Prüfungsform bewährt, um zu sehen, welche Kenntnisse die Studierenden wie gut erworben haben. Auch bei Projekt- und Gruppenarbeiten wird vermehrt die mündliche Prüfung angewendet, um zu überprüfen, inwieweit die Studierenden tatsächlich bei der Bearbeitung einer Gruppenarbeit mitgewirkt haben oder wie sie das Erarbeitete verständlich mündlich wiedergeben können. Besonders auffällig ist, dass die Studierenden in nahezu allen Fächern Prüfungsvorleistungen zu absolvieren haben. Diese liegen insbesondere in der Heterogenität der Vorkenntnisse der Studierenden begründet. Durch die Anwendung von Prüfungsvorleistungen will man sichergehen, dass die Studierenden am Ende eines Moduls und vor der Teilnahme an der Prüfung einen weitestgehend einheitlichen Wissensstand aufweisen. Die Lehrenden sorgen dafür, dass zu Beginn eines Moduls die Bewertungskriterien für die abschließende Prüfung bekannt gegeben werden. Seit dem Wintersemester 2018/19 haben die Studierenden die Möglichkeit, im Rahmen einer speziellen Prüfungsevaluation die einzelnen Prüfungen zu bewerten.

Für alle vier Studiengänge steht ein Prüfungszeitraum von vier Wochen zur Verfügung, dabei finden die ersten drei Prüfungswochen direkt in Anschluss an die Vorlesungszeit statt. Die vierte Prüfungswoche ist die vorletzte vorlesungsfreie Woche vor Beginn der nächsten Vorlesungszeit. In den Prüfungsplänen ist es in den letzten Jahren immer gelungen, maximal eine reguläre Prüfung einer Matrikel pro Tag zu planen und zwischen zwei regulären

Prüfungen einen Tag Pause zu gewährleisten. Damit ergibt sich eine maximale Belastung von drei Prüfungen pro Woche.

Laut Prüfungsordnung müssen Wiederholungsprüfungen sowohl für nichtbestandene Prüfungen als auch für Studierende, die aufgrund von Krankheit verhindert waren, binnen eines Jahres angeboten werden. Die meisten Prüfungen werden aber bereits im nächsten Semester angeboten.

Die Gutachter bewerten die Varianz an Prüfungsformen als positiv. Während der Vor-Ort-Begehung konnten sie sich davon überzeugen, dass die verschiedenen Prüfungsformen gut angenommen werden und in der Praxis gut funktionieren. Dies gilt insbesondere auch für die mündlichen Prüfungen, die für die vier Studiengängen auch in solchen Fächern angewendet werden, für die mündliche Prüfungen eher untypisch sind (Beispiel Anwendungsorientierte Programmierung). Die Gutachter können feststellen, dass trotz des Personalengpasses alle mündlichen Prüfungen von fachkundigen Prüfern durchgeführt werden können. Hier ist vor allem die wichtige Unterstützung der Doktoranden und Lehrbeauftragten erwähnenswert. Die Gutachter befürworten auch die Prüfungsvorleistungen, die in den vier Studiengängen eine besonders wichtige Rolle spielen. Zwar wurde seitens der Studierenden bemängelt, dass die Arbeitsbelastung der Prüfungsvorleistungen nicht in allen Modulen ausgeglichen ist und somit für manche Module ein erheblicher Arbeitsaufwand besteht, insbesondere gleich zu Beginn des Studiums. Dennoch bestätigen die Studierenden, dass die Prüfungsvorleistungen eine bedeutende Maßnahme sind, um die kontinuierliche Motivation zu gewährleisten, sich dauerhaft mit den Lerninhalten auseinander zu setzen und stets für die einzelnen Lehrveranstaltungen vorbereitet zu sein. Die Gutachter weisen jedoch darauf hin, dass die Prüfungsvorleistungen nicht aufwendiger sein sollten als die eigentliche Prüfung. Die Gutachter verschaffen sich anhand diverser Beispiele einen Eindruck über die Qualität und Kompetenzorientierung schriftlicher Klausuren und Abschlussarbeiten aus den betrachteten Studiengängen und kommen sie zu dem Ergebnis, dass die abgeprüften Inhalte dem jeweiligen angestrebten Leistungsniveau entsprechen. Als besonders gut bewerten die Gutachter das neu eingeführte Instrument der Prüfungsevaluation.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 3:

Die Hochschule gibt keine Stellungnahme ab.

Die Gutachter bewerten Kriterium 3 abschließend als vollständig erfüllt.

4. Ressourcen

Kriterium 4.1 Beteiligtes Personal

Evidenzen:

- Gespräche vor Ort
- Selbstdokumentation der Hochschule

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass es an der Hochschule in den letzten Jahren oft zu Kapazitätsengpässen gekommen ist, können sich jedoch vergewissern, dass die Lehre in den vier Studiengängen nicht darunter gelitten hat. Die Lehrveranstaltungen konnten stets von Lehrbeauftragten oder Lehrkräfte für besondere Aufgaben abgedeckt werden. Die Gutachter schätzen Initiativen der Fakultät, neue inhaltlich motivierte Lehrbeauftragte zu gewinnen. Hier scheitert es jedoch noch zu häufig daran, dass das Interesse von potentiellen externen Personen noch zu gering ist. Die Gutachter können dennoch feststellen, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen bestmöglich genutzt und ausgeschöpft werden. Es bestehen durchaus auch einige bereits langjährige Kooperationen mit externen Lehrbeauftragten, die Module aus Bereichen anbieten, die von der Fakultät nicht selbst abgedeckt werden können. Hierbei handelt es sich jedoch ausschließlich um Module aus dem Wahlpflichtbereich. Die Gutachter können sich vergewissern, dass die Lehre in den Pflichtmodulen aller vier Studiengänge durch das eigene Personal stets gesichert ist. Die Professoren der Fakultät nutzen darüber hinaus weitgehend ihre eigenen bestehenden Kontakte, um potentielle Personen aus der Praxis für die Lehre zu gewinnen. Darüber hinaus werden auch bewusst Absolventen aus dem eigenen Haus angesprochen. Die Gutachter erkennen, dass die Arbeitsbelastung der Lehrenden sehr hoch ist, jedoch strategisch an der Entlastung der Lehrenden gearbeitet wird, was sie als positiv einschätzen.

Kriterium 4.2 Personalentwicklung

Evidenzen:

- Gespräche vor Ort
- Selbstdokumentation der Hochschule

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Lehrenden bilden sich durch den regelmäßigen Besuch von Fachtagungen eigenständig weiter. Die Gutachter können feststellen, dass seit der letzten Reakkreditierung seitens der

Lehrenden mehr Forschungsfreiemester genommen wurden. Da dies jedoch nach wie vor mit einem bürokratischen Aufwand verbunden ist, nutzen die Lehrenden für ihre eigene Forschung und Weiterbildung vornehmlich die Sommersemester, da in diesen aufgrund der Praxisphasen und Abschlussarbeiten weniger Lehre anfällt.

Kriterium 4.3 Finanz- und Sachausstattung

Evidenzen:

- Gespräche und Begehung vor Ort
- Selbstdokumentation der Hochschule

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter besichtigen im Rahmen der Vor-Ort-Begehung die Räumlichkeiten der Hochschule und die für die Studiengänge relevanten Labore. Dabei erfahren sie in den Gesprächsrunden, dass die Kapazitätsgrenze der Räumlichkeiten der Hochschule aufgrund steigender Studierendenzahlen in den letzten Jahren erreicht wurde und die Hochschule nun mit einem Engpass bei den räumlichen Kapazitäten zu kämpfen hat. Die Hochschule und auch das Land Sachsen sind sich dessen bewusst, vor allem nachdem im letzten Jahr in einer offiziellen Studie nachgewiesen worden ist, dass der Hochschule mehrere tausend Quadratmeter Fläche fehlen. Vor allem hat sich auch die Forschung sehr stark weiterentwickelt, wo der Hochschule nun der Mittelbau fehlt. Betrachtet man die Hochschule als Ganze, ist die Fakultät Informatik und Medien aber noch verhältnismäßig gut ausgestattet, insbesondere was die technischen Ressourcen betrifft. Die Gutachter können sich davon überzeugen, dass die Ausstattung dem modernen Standard entspricht und für alle Studiengänge grundsätzlich eine adäquate Durchführung gestattet. Insbesondere die technische Ausstattung bewerten sie als sehr positiv. Im Gespräch mit den Studierenden stellen die Gutachter fest, dass Unklarheit darüber herrscht, ob es an der Hochschule ein funktionierendes Raumverwaltungssystem gibt. Sie raten daher dringend, diese Angelegenheit besser zu kommunizieren und eventuell die Einrichtung eines Raumplanungssystems in Betracht zu ziehen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 4:

Die Hochschule gibt keine Stellungnahme ab.

Die Gutachter bewerten Kriterium 4 abschließend als vollständig erfüllt.

5. Transparenz und Dokumentation

Kriterium 5.1 Modulbeschreibungen

Evidenzen:

- Modulhandbücher der einzelnen Studiengänge
- Gespräche vor Ort

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Beschreibungen der einzelnen Module sind im Modulhandbuch des jeweiligen Studiengangs aufgeführt. Entsprechend den Vorgaben in der Rechtsverordnung geben die Modulbeschreibungen Auskunft über die Lernziele, Workload, Verwendbarkeit, Voraussetzungen zur Teilnahme und zum Erwerb von ECTS-Punkten, Prüfungsformen, Literatur, Modulverantwortliche und Häufigkeit. Allerdings fehlen in einzelnen Modulbeschreibungen noch die Voraussetzungen zur Teilnahme, die künftig ergänzt werden sollten. Darüber hinaus sollte von den Hochschulverantwortlichen dafür Sorge getragen werden, dass sich die Modulbeschreibungen stets auf aktuellstem Stand befinden.

Kriterium 5.2 Zeugnis und Diploma Supplement

Evidenzen:

- exemplarisches Zeugnis je Studiengang
- Diploma Supplement je Studiengang
- exemplarische Urkunde je Studiengang

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Für alle vier Studiengänge wird nur ein Abschlussgrad vergeben. Die Abschlussbezeichnungen „Bachelor of Science“ (B.Sc) für die Bachelorstudiengänge und „Master of Science“ (M.Sc.) für die Masterstudiengänge entsprechen den fachlichen und inhaltlichen Kriterien gemäß § 6 SächsStudAkkVO. Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das jeweilige Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

Kriterium 5.3 Relevante Regelungen

Evidenzen:

- Studien- und Prüfungsordnung je Studiengang
- Internetseite des jeweiligen Studiengangs
- Auswahlordnungen für zulassungsbeschränkte Bachelor- und Masterstudiengänge
- Gespräche vor Ort

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Für die vier Studiengänge sind alle wesentlichen studienrelevanten Informationen über den Inhalt und den Ablauf des Studiums den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen zu entnehmen, die auch online zugänglich sind. Auch detaillierte Studienverlaufspläne, denen jeweils die Abfolge und zeitliche Lage der Pflicht- und Wahlpflichtmodule zu entnehmen ist, können auf der Website der Hochschule über die Moduldatenbank Modulux abgerufen werden.

Die Studierenden bestätigen, dass sie alle relevanten die Studiengänge betreffenden und organisatorischen Informationen stets rechtzeitig erhalten.

Die Gutachter stellen jedoch fest, dass die zum Zeitpunkt der Begehung aktuellsten Fassungen der Studien- und Prüfungsordnungen noch in Kraft gesetzt werden müssen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 5:

Die Hochschule gibt keine Stellungnahme ab.

Die Gutachter bewerten Kriterium 5 abschließend als teilweise erfüllt.

6. Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung

Kriterium 6 Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Exemplarische Auswertung von Prüfungsevaluationen
- Exemplarische Auswertung von Lehrveranstaltungsevaluationen
- Selbstdokumentation der Hochschule
- Gespräche vor Ort

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule befindet sich zum Zeitpunkt der Begehung mitten im Verfahren zur Systemakkreditierung. Im Laufe des Jahres 2020 wird die Begehung zur Systemakkreditierung stattfinden. Im Zuge dieser aktuellen Entwicklungen wurde an der Hochschule eine Akkreditierungsordnung entwickelt, die aber noch nicht verabschiedet wurde. Die Schwerpunkte der QM-Systems der Hochschule sind die Evaluation der Lehre und das Prozessmanagement-System. Die Lehrevaluation existiert an der Hochschule schon seit über zehn Jahren und gewährleistet, dass ein Modul mindestens alle drei Semester evaluiert wird. Für die Durchführung und Auswertung dieser Evaluationen gibt es eine übergeordnete Evaluationsbeauftragte der gesamten Hochschule sowie an jeder Fakultät eine(n) Evaluationsverantwortliche(n). Die Lehrevaluationen finden im Laufe des Semesters in Form von Onlinebefragungen statt. Die Ergebnisse werden in den Lehrveranstaltungen besprochen und von der Studienkommission ausgewertet.

Im Prozessmanagement-System sollen die Prozesse des gesamten QM-Systems der Hochschule erfasst, abgebildet und optimiert werden. Die Hochschule legt sehr großen Wert auf funktionierende Feedbackschleifen, weshalb diese im Zuge der anstehenden Systemakkreditierung auch nochmals ausgebaut werden. Im Gespräch mit der Hochschulleitung erfahren die Gutachter, dass künftig nur noch alle 2 Jahre die Lehrveranstaltungen evaluiert werden sollen. Für die Lehrenden wird aber weiterhin die Möglichkeit bestehen, jede Lehrveranstaltung evaluieren zu lassen. Dieses Instrument wird voraussichtlich auch häufig genutzt werden, da insbesondere die jüngeren Lehrenden sehr großen Wert auf die Evaluation einzelner Module und Lehrveranstaltungen legen. Die Mitglieder der Fakultät stehen dem etwas kritischer gegenüber, da durch die große Anzahl an Studiengängen enormer Arbeitsaufwand entstehen würde. Die Zeit und die derzeitigen Kapazitäten des wissenschaftlichen Personals geben eine gründliche Auswertung so vieler Evaluationen noch nicht her.

Im Zuge der bevorstehenden Systemakkreditierung hat der Lehrbericht eine wichtige Rolle im Qualitätsmanagement eingenommen, in welchem die aktuelle Situation bewertet und die Ziele formuliert werden sollen. In einem regelmäßigen Abstand von drei Jahren sollen dann Auswertungsgespräche zwischen den Programmverantwortlichen und der Hochschulleitung geführt werden.

Neben der Lehrevaluation führt die Hochschule seit 2018 auch Prüfungsevaluationen durch. Hier haben die Studierenden die Möglichkeit, konstruktives Feedback zu einzelnen Prüfungen abzugeben.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 6:

Die Hochschule gibt keine Stellungnahme ab.

Die Gutachter bewerten Kriterium 6 abschließend als vollständig erfüllt.

D Nachlieferungen

Nicht erforderlich.

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (27.11.2019)

Die Hochschule verzichtet auf eine Stellungnahme, da sie dem Bericht in seiner bestehenden Form vollumfänglich zustimmt.

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (27.11.2019)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Informatik	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2026
Ba Medieninformatik	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2026
Ma Informatik	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2026
Ma Medieninformatik	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2026

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (ASIIN 5.3) Die in Kraft gesetzten Studien- und Prüfungsordnungen für die Studiengänge sind vorzulegen.

Für die Masterstudiengänge

- A 2. (ASIIN 1.1) Die Qualifikationsziele müssen die fachliche Einordnung der mit den Studiengängen verbundenen Qualifikationen beschreiben.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (ASIIN 2.1) Es wird empfohlen, die Mobilität der Studierenden noch mehr zu fördern und in diesem Zusammenhang das englischsprachige Lehrangebot auszubauen.
- E 2. (ASIIN 4.3) Es wird empfohlen, neue studentische Lernräume zu schaffen.

G Stellungnahme des Fachausschusses 04 – Informatik (28.11.2019)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich der Meinung der Gutachter vollumfänglich an.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels:

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren.

Der Fachausschuss 04 – Informatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Informatik	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2026
Ba Medieninformatik	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2026
Ma Informatik	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2026
Ma Medieninformatik	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2026

Auflagen

Für alle Studiengänge

A 1. (ASIIN 5.3) Die in Kraft gesetzten Studien- und Prüfungsordnungen für die Studiengänge sind vorzulegen.

Für die Masterstudiengänge

A 2. (ASIIN 1.1) Die Qualifikationsziele müssen die fachliche Einordnung der mit den Studiengängen verbundenen Qualifikationen beschreiben.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (ASIIN 2.1) Es wird empfohlen, die Mobilität der Studierenden noch mehr zu fördern und in diesem Zusammenhang das englischsprachige Lehrangebot auszubauen.
- E 2. (ASIIN 4.3) Es wird empfohlen, neue studentische Lernräume zu schaffen.

H Beschluss der Akkreditierungskommission (06.12.2019)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren auf ihrer Sitzung am 06.12.2019 und schließt sich den Bewertungen der Gutachter und der Einschätzung des Fachausschusses ohne Änderungen an.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels:

Die Akkreditierungskommission ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Informatik	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2026
Ba Medieninformatik	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2026
Ma Informatik	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2026
Ma Medieninformatik	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2026

Auflagen

Für alle Studiengänge

A 1. (ASIIN 5.3) Die in Kraft gesetzten Studien- und Prüfungsordnungen für die Studiengänge sind vorzulegen.

Für die Masterstudiengänge

A 2. (ASIIN 1.1) Die Qualifikationsziele müssen die fachliche Einordnung der mit den Studiengängen verbundenen Qualifikationen beschreiben.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (ASIIN 2.1) Es wird empfohlen, die Mobilität der Studierenden noch mehr zu fördern und in diesem Zusammenhang das englischsprachige Lehrangebot auszubauen.
- E 2. (ASIIN 4.3) Es wird empfohlen, neue studentische Lernräume zu schaffen.

Anhang: Lernziele und Curricula

Gem. Studien- und Prüfungsordnung sollen mit dem Bachelorstudiengang Informatik folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Konkret sind Absolventen des Bachelorstudiengangs Informatik in der Lage:

- formale Kalküle zu benutzen, um Probleme und Sachverhalte zu modellieren,
- Algorithmen zu entwerfen, zu verifizieren und zu bewerten,
- die Anforderungen neuer Systeme in ihrem Anwendungskontext zu analysieren,
- Systeme anforderungsgerecht zu entwerfen,
- professionell größere Programmsysteme im Team zu erstellen und zu testen,
- Technologien der Betriebssysteme, Datenbanken, Rechnernetze, Rechnerarchitektur und Wissensverarbeitung in konkreten Problemstellungen und Anwendungskontexten anzuwenden,
- Systeme und eigene Lösungen mit systematischen Verfahren empirisch zu evaluieren,
- wissenschaftlich zu arbeiten und sich das Wissen zum Stand der Technik zu erwerben,
- die Wirkung ihrer Arbeit auf zukünftige Nutzer einzuschätzen und innerhalb der berufsethischen Rahmenbedingungen zu handeln und
- mündlich und schriftlich Lösungen zu präsentieren und ihre berufliche Rolle zu erfüllen.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

H Beschluss der Akkreditierungskommission (06.12.2019)

BACHELOR | Informatik

1. Semester

Module	SWS	LP
Modellierung	6	7
Mathematik für Informatiker I	6	8
Anwendungsorientierte Programmierung, Teil 1	4	4
Technische Informatik I, Teil 1 (Digitaltechnik I, Physik für Informatiker)	8	8

2. Semester

Module	SWS	LP
Anwendungsorientierte Programmierung, Teil 2	4	4
Technische Informatik I, Teil 2 (Hardwarepraktikum I)	1	2
Technische Informatik II (Digitaltechnik II, Systemnahe Programmierung)	6	6
Mathematik für Informatiker II	6	8
Algorithmen und Datenstrukturen	6	6
Technisches Englisch und Schlüsselqualifikationen	6	6

3. Semester

Module	SWS	LP
Automaten und formale Sprache	4	5
Technische Informatik III (Rechnerarchitektur, Hardwarepraktikum II)	5	6
Betriebssysteme und Rechnernetze	6	6
Datenbanken	4	5
Softwaretechnik	4	5
Softwareprojekt, Teil 1/2	1	3
Technisches Englisch und Schlüsselqualifikationen	1	1

4. Semester

Module	SWS	LP
Fortgeschrittene Programmierung	4	5
Softwareprojekt, Teil 2/2	1	5
Wahlpflichtmodule*	16	20
Wahlpflichtmodule nach Kompetenzbausteinen**	SWS	LP
Baustein Programmiertechniken		
– Multimediale Webprogrammierung	4	5
– Assemblerprogrammierung	4	5
– Systemprogrammierung	4	5
– Sprachkonzepte der parallelen Programmierung	4	5
Baustein Technologien für Softwaresysteme		
– Datenbanken (Aufbaukurs)	4	5
– Grundlagen der Künstlichen Intelligenz	4	5
– Computergrafik	4	5
– Audio-Video-Kommunikation	4	5
Baustein Technische Systeme		
– Grundlagen Internetbasierter Informationssysteme	4	5
– Mikroprogrammierung und Mikroprozessoren	4	5
– Prozessautomatisierung	4	5
– Digitale Signalverarbeitung	4	5

5. Semester

Module	SWS	LP
Einführung in die BWL	4	5
IT-Sicherheit	4	5
Wahlpflichtmodule*	16	20
Weitere Wahlpflichtmodule	SWS	LP
Dokumentbeschreibungssprachen	4	5
Mobile Computing	4	5
Computeranimation	4	5
Einführung in ERP-Software (SAP)	4	5
Hardware-Entwurfstechnik	4	5
Numerische Mathematik	4	5
Diskrete Mathematik	4	5

6. Semester

Module	SWS	LP
Praxisprojekt und -bericht	-	15
Bachelorarbeit und -kolloquium	-	15
Weiterführende Masterstudiengänge an der HTWK Leipzig		
Informatik – Master of Science		
General Management – Master of Arts		
Medieninformatik – Master of Science		

f Dieser Studienablaufplan dient nur zur Information – verbindlich ist die aktuelle Studien- und Prüfungsordnung

Studieninhalte und -formen
Die Lehrveranstaltungen eines Moduls können in Form von Vorlesungen, Übungen bzw. Seminaren und / oder Praktika stattfinden.

Abkürzungen
SWS Semestervochenstunden (Lehrveranstaltung je 45 Minuten)
zuzüglich Selbststudienzeit

LP Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

* Die Studierenden wählen Wahlpflichtmodule im Umfang von 20 LP aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule.

** Zwei Bausteine müssen gewählt werden. Innerhalb eines Bausteins müssen 3 Module erfolgreich absolviert werden.

Gem. Studien- und Prüfungsordnung sollen mit dem Bachelorstudiengang Medieninformatik folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Konkret sind Absolventen des Bachelorstudiengangs Medieninformatik in der Lage

- Algorithmen zu entwerfen, zu verifizieren und zu bewerten,
- die Anforderungen neuer Systeme in ihrem Anwendungskontext zu analysieren,
- insbesondere digitale Multimediasysteme anforderungsgerecht zu konzipieren, zu implementieren und zu betreiben,
- professionell größere Programmsysteme im Team zu erstellen und zu testen,
- Technologien der Betriebssysteme, Datenbanken, Rechnernetze, Rechnerarchitektur und Wissensverarbeitung sowie Konzepte der Mensch-Maschine-Interaktion in konkreten Problemstellungen und Anwendungskontexten anzuwenden,
- Systeme und eigene Lösungen mit systematischen Verfahren empirisch zu evaluieren,
- wissenschaftlich zu arbeiten und sich das Wissen zum Stand der Technik zu erwerben,
- die Wirkung ihrer Arbeit auf zukünftige Nutzer einzuschätzen und innerhalb der berufsethischen Rahmenbedingungen zu handeln und
- mündlich und schriftlich Lösungen zu präsentieren und ihre berufliche Rolle zu erfüllen.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

H Beschluss der Akkreditierungskommission (06.12.2019)

BACHELOR | Medieninformatik

1. Semester

Module	SWS	LP
Modellierung	6	8
Mathematik für Informatiker I	6	7
Multimedia-Grundkurs I	4	4
Grundlagen der Programmierung	4,5	7
Digitaltechnik, Teil 1/2	3	4

2. Semester

Module	SWS	LP
Anwendungsorientierte Programmierung	4	5
Digitaltechnik, Teil 2/2	3	4
Physik für Medieninformatiker	4	4
Algorithmen und Datenstrukturen	6	6
Multimedia-Grundkurs II	4	5
Mathematik für Informatiker II	4	5

3. Semester

Module	SWS	LP
Medienrecht	4	4
Betriebssysteme und Rechnernetze	6	6
Datenbanken	4	5
Softwaretechnik	4	5
Multimediale Webprogrammierung	4	5
Schlüsselqualifikationen (Fremdsprache für Studium und Beruf, Auswahlbereiche Überfachliche Kompetenzen)	6	5

4. Semester

Module	SWS	LP
Fortgeschrittene Programmierung	4	5
Computergrafik	4	5
Mediengestaltung	4	5
Softwareprojekt I	2	5
Schlüsselqualifikationen (Technisches Englisch, Wissenschaftskommunikation, Auswahlbereiche Überfachliche Kompetenzen)	7	5
Wahlpflichtmodul I *	4	5

Wahlpflichtmodule 4. Semester	SWS	LP
Grundlagen der Audio-/ Video-Technik	4	5
e-Learning	4	5
Onlineshop-Projekt	4	5
Medienmarketing	4	5
Datenbanken (Aufbaukurs)	4	5
Automaten und formale Sprachen	4	5
Studioproduktion I	4	5
Kommunikation und Medien	2	5
Elektronische Berichterstattung, Reportage, Dokumentation	4	5
Diskrete Mathematik und Optimierung	4	5

5. Semester

Module	SWS	LP
Einführung in die virtuelle und erweiterte Realität (VR/AR)	4	5
Multimedia-Datenbanken	4	5
Digitale Signal- und Bildverarbeitung	4	5
Softwareprojekt II	1,5	5
Wahlpflichtmodul II*	4	5
Wahlpflichtmodul III*	4	5

Wahlpflichtmodule 5. Semester	SWS	LP
Computeranimation	4	5
Autorensysteme	4	5
Grundlagen Internet-basierter Informationssysteme	4	5
Dokumentbeschreibungssprachen	4	5
Mobile Computing	4	5
IT-Sicherheit	4	5
E-Business	4	5
App-Konzeption und App-Design	3	5
Studioproduktion II interaktiv	4	10
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	4	5

6. Semester

Module	SWS	LP
Praxisprojekt	-	15
Bachelorarbeit und -kolloquium	-	15

Weiterführende Masterstudiengänge an der HTWK Leipzig	SWS	LP
Informatik – Master of Science		
Medieninformatik – Master of Science		
General Management – Master of Arts		
Bibliotheks- und Informationswissenschaft – Master of Arts (bei Belegung der Studienrichtung Bibliotheks-informatik)		

Studienrichtung Bibliotheks-informatik

Bei der Belegung der Studienrichtung Bibliotheks-informatik weichen der hier dargestellte Studienablaufplan und die verfügbaren Wahlpflichtmodule ab. Details dazu entnehmen Sie bitte der jeweils aktuellen Studien- und Prüfungsordnung.

www.htwk-leipzig.de/mib_bib/

i Dieser Studienablaufplan dient nur zur Information – verbindlich ist die aktuelle Studien- und Prüfungsordnung

Studieninhalte und -formen

Die Lehrveranstaltungen eines Moduls können in Form von Vorlesungen, Übungen bzw. Seminaren und / oder Praktika stattfinden.

Abkürzungen

SWS Semesterwochenstunden (Lehrveranstaltung je 45 Minuten) zuzüglich Selbststudienzeit

LP Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

* Studierende belegen insgesamt 3 Wahlpflichtmodule. Davon mindestens ein Modul aus dem Wahlpflichtkatalog A und mindestens ein Modul aus dem Wahlpflichtkatalog B.

Gem. Studien- und Prüfungsordnung sollen mit dem Masterstudiengang Informatik folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Ziel ist der Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten, die

- zu anspruchsvoller beruflicher Tätigkeit auf dem Gebiet der Informatik und auf verwandten Gebieten befähigen,
- in besonderem Maße zu einer Tätigkeit in leitender Stellung qualifizieren,
- weltweite Einsetzbarkeit ermöglichen und
- den Weg zu einer weiterführenden Qualifikation in Form einer Promotion im In- und Ausland ebnen.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

MASTER | Informatik

Vollzeit

1. Semester

Module	SWS	LP
Prinzipien von Programmiersprachen	4	6
Algorithm Engineering	4	6
Projektmanagement-praktikum	0,5	1
Wahlpflichtmodule*	12	18

2. Semester


Module	SWS	LP
Projektmanagement-praktikum	0,5	3
Visualisierung	4	6
Oberseminar I	2	2
Wahlpflichtmodule*	12	18

3. Semester

Module	SWS	LP
Theoretische Informatik	4	6
Projekt	-	4
Oberseminar II	2	2
Wahlpflichtmodule*	12	18

4. Semester

Module	SWS	LP
Masterarbeit, -seminar und -kolloquium	-	30

 Dieser Studienablaufplan dient nur zur Information – verbindlich ist die aktuelle Studien- und Prüfungsordnung

Studieninhalte und -formen
Die Lehrveranstaltungen eines Moduls können in Form von Vorlesungen, Übungen bzw. Seminaren und / oder Praktika stattfinden.

Abkürzungen
SWS Semesterwochenstunden (Lehrveranstaltung je 45 Minuten) zuzüglich Selbststudienzeit
LP Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
* Die Studierenden wählen aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule entsprechend der benötigten LP die gewünschten Module aus. Mindestens ein Modul aus Katalog C.
** Werden 3 der 4 Module eines Kompetenzbausteins erfolgreich absolviert, wird die entsprechende Kompetenz auf dem Zeugnis ausgewiesen.

Teilzeit

1. Semester

Module	SWS	LP
Prinzipien von Programmiersprachen	4	6
Algorithm Engineering	4	6
Wahlpflichtmodule*	4	6

2. Semester

Module	SWS	LP
Visualisierung	4	6
Wahlpflichtmodule*	8	12

3. Semester

Module	SWS	LP
Theoretische Informatik	4	6
Projektmanagement-praktikum	0,5	1
Wahlpflichtmodule*	8	12

4. Semester

Module	SWS	LP
Projektmanagement-praktikum	0,5	1
Oberseminar I	2	2
Wahlpflichtmodule*	8	12

5. Semester

Module	SWS	LP
Projekt	-	4
Oberseminar II	2	2
Wahlpflichtmodule*	8	12

6. Semester

Module	SWS	LP
Masterarbeit, -seminar und -kolloquium	-	30

Wahlpflichtmodule nach Kompetenzbausteinen** – Katalog A

Systematische Softwareentwicklung		
Compilerbau	4	6
Programmverifikation	4	6
IT-Sicherheit (Aufbaukurs)	4	6
Netzwerk- und Systemmanagement	4	6
Business Intelligence		
Wissensrepräsentation und -verarbeitung	4	6
Semantic Web	4	6
Betriebliche Informationssysteme	4	6
Data Warehousing	4	6
Parallele und verteilte Anwendungen		
Thread-Programmierung	4	6
Echtzeitsysteme	4	6
Mikrocontroller-Anwendungen	4	6
Message-Passing Programmierung	4	6

Weitere Wahlpflichtmodule Katalog B

Symbolisches Rechnen	4	6
Test integrierter Schaltungen	4	6
Constraint-Programmierung	4	6
Innovative Rechnerarchitekturen	4	6
Digitale Bildverarbeitung	4	6
Datenbank-Implementierungstechniken	4	6
Smartcard-Programmierung	4	6
Kryptologie	4	6
ASIC-Entwurf	4	6
Human Computer Interaction	4	6
Hochgeschwindigkeitsnetz-Technologien	4	6
Evolutionäre Algorithmen	4	6
Robotik	4	6
Mustererkennung	4	6
Fortgeschrittene Themen der Informatik	4	6

Weitere Wahlpflichtmodule Katalog C

Differenzial- und Differenzgleichungen	4	6
Statistik für Informatiker	4	6
Operations Research	4	6
Funktionentheorie	4	6
Rechnen in endlichen Strukturen	4	6
Forecasting	4	6
Risk Management	4	6
Computational Finance	4	6
Zuverlässigkeit von Systemen	4	6

Gem. Studien- und Prüfungsordnung sollen mit dem Masterstudiengang Medieninformatik folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Ziel ist der Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten, die

- zu anspruchsvoller beruflicher Tätigkeit auf dem Gebiet der Informatik sowie deren Anwendung in der Medientechnik und der Mediengestaltung sowie auf verwandten Gebieten befähigen,
- in besonderem Maße zu einer Tätigkeit in leitender Stellung qualifizieren,
- weltweite Einsetzbarkeit ermöglichen und
- den Weg zu einer weiterführenden Qualifikation in Form einer Promotion im In- und Ausland ebnen.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Studieninhalte und -formen

Die Lehrveranstaltungen eines Moduls können in Form von Vorlesungen, Übungen bzw. Seminaren und/oder Praktika stattfinden.

1. SEMESTER

MODULE	SWS	LP
Prinzipien von Programmiersprachen	4	6
Netzwerk- und Systemmanagement	4	5
Wahlpflichtmodule *	12	18

2. SEMESTER

MODULE	SWS	LP
Human Computer Interaction	4	5
Digitale Bildbearbeitung	4	6
Oberseminar I	2	2
Wahlpflichtmodule *	12	18

KATALOG A – WAHLPFlichtMODULE NACH KOMPETENZBAUSTEINEN *

MODULE	SWS	LP
Intelligente Systeme		
Wissensrepräsentation und -verarbeitung	4	6
Semantic Web	4	6
Data Warehousing	4	6
Medienmanagement		
3D-Design und -Dynamik	4	6
Medienerfassungs- und Medienverarbeitungsprozesse	4	6
Multimedia-Datenbanken (Aufbaukurs)	4	6
E-Learning		
Crossmedia-Produktion	4	6
Lernmanagement-Systeme	4	6
Medienpädagogik	4	6

3. SEMESTER

MODULE	SWS	LP
Oberseminar II	2	2
Kryptologie	4	6
Projekt	-	4
Wahlpflichtmodule *	12	18

KATALOG B – UNABHÄNGIG VON KOMPETENZBAUSTEINEN

MODULE	SWS	LP
Multishot-Techniken in der digitalen Fotografie	4	6
Innovative Rechnerarchitekturen	4	6
Algorithm Engineering	4	6
IT-Sicherheit (Aufbaukurs)	4	6
Hochgeschwindigkeitsnetz-Technologien	4	6
Evolutionsäre Algorithmen	4	6
Betriebliche Informationssysteme	4	6
Visualisierung	4	6
Mustererkennung	4	6

Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung können auch ausgewählte Wahlpflichtmodule der beteiligten Fakultäten der Universität Leipzig besucht und angerechnet werden.

4. SEMESTER

MODULE	SWS	LP
Mastermodul (Masterarbeit, -seminar und -kolloquium)	-	30

KATALOG C – MATHEMATIKMODUL

MODULE	SWS	LP
Mathematik		
Differenzial- und Differenzengleichungen	4	6
Statistik für Informatiker	4	6
Operations Research	4	6

ABSCHLUSS

ABSCHLUSS
MEDIENINFORMATIK, MASTER OF SCIENCE (M.Sc.)

1. SEMESTER

MODULE	SWS	LP
Prinzipien von Programmiersprachen	4	6
Netzwerk- und Systemmanagement	4	5
Wahlpflichtmodule *	4	6

2. SEMESTER

MODULE	SWS	LP
Human Computer Interaction	4	5
Oberseminar I	2	2
Wahlpflichtmodule *	8	12

3. SEMESTER

MODULE	SWS	LP
Kryptologie	4	6
Wahlpflichtmodule *	8	12

4. SEMESTER

MODULE	SWS	LP
Digitale Bildverarbeitung	4	6
Wahlpflichtmodule *	8	12

5. SEMESTER

MODULE	SWS	LP
Projekt	-	4
Oberseminar II	2	2
Wahlpflichtmodule *	8	12

6. SEMESTER

MODULE	SWS	LP
Mastermodul, -seminar und -kolloquium	-	30